

Glasur 108106

Druckdatum: 05.09.2012

Seite 1 von 4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktbezeichnung:

Glasur 108106

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Glasieren keramischer Produkte

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Glasurfarbwerk Widhalm GmbH
Straße: Gewerbezone 1
Ort: A 7053 Hornstein

Telefon: +43 (0) 699/11002166
E-Mail: andreas.widhalm@glasurfarbwerk.at
Auskunft gebender Bereich: Andreas Widhalm, Leiter Technik 0043 (0) 699/11002166

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist gemäß Richtlinie 67/548/EWG nicht als gefährlich eingestuft.

GHS-Einstufung

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Verfügbare Studien kommen zu dem Schluss, dass dieser Stoff weder einer Einstufung noch einer Kennzeichnung gemäß CLP-VO (1272/2008) bedarf und von der Registrierungspflicht gem. Pkt. 11 des Anhangs V der REACH-VO (1907/2006) ausgenommen ist.

Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe

Chemische Charakterisierung

Fritte (silikatisches Glas) CAS-Nr.: 65997-18-4, EINECS-Nr.: 266-047-6, silikatische Mineralmehle.

Weitere Angaben

Diese von der Registrierpflicht ausgenommene Fritte ist der Gruppe 2 im 2009 Validity Assessment of the Exemption Dossier Ceramic Frits, RCC Ltd., Switzerland 2007, Harlan Laboratories Ltd. 2009 zugeordnet.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife reinigen.

Glasur 108106

Druckdatum: 05.09.2012

Seite 2 von 4

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Kohlendioxid (CO₂), Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Material ist nicht brennbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Material ist nicht brennbar.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Material ist nicht brennbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubentwicklung vermeiden. Staubablagerungen vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung sorgen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Allgemeiner Staubgrenzwert MAK (A = alveolengängige Fraktion): 3 mg/m³.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Druckdatum: 05.09.2012

Seite 3 von 4

Atemschutz

Feinstaubmaske mit Partikelfilter P1 (DIN-EN 141) bei Überschreitung des MAK-Wertes.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Augenschutz

Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	geruchlos

Zustandsänderungen

Flammpunkt:	n.a.
Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Zündtemperatur:	n.a.
Wasserlöslichkeit:	n.b.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.

Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.

Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Bedingungen.

Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Vorliegende toxikologische Informationen belegen, dass dieser Stoff weder sehr toxisch noch toxisch noch gesundheitsschädlich ist, und daher keiner Risiko-Notifizierung bedarf.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Vorliegende ökotoxikologische Informationen belegen, dass dieser Stoff weder sehr toxisch noch toxisch noch gesundheitsschädlich ist, und daher keiner Risiko-Notifizierung bedarf.

Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften auf geeigneter Deponie abgelagert werden.

Abfallschlüssel Produkt

Die Abfallschlüsselnummer mit den lokalen Entsorgern unter Vorlage dieses Sicherheitsdatenblattes ermitteln

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sonstige einschlägige Angaben

Kein gefährliches Transportgut. (ADR, IATA, IMDG)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Keine frühere Validierung.

Abkürzungen und Akronyme

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

Weitere Angaben

Quellen der wichtigsten Daten:

- (1) Estudio de Evaluación de Riesgos de las Fritas Cerámicas, Universität Jaume I, 2005.
- (2) Modelling Study of Ceramic Frits Formulation for their Classification in REACH, Universität Jaume I, 2009..
- (3) 2009 Validity Assessment of the Exemption Dossier Ceramic Frits, RCC Ltd, Switzerland, 2007, Harlan Laboratories Ltd, 2009.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.